

Allgemeine Corona-Information der Gemeinde Aglasterhausen

KW 52/2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund steigender Zahlen an Infizierungen mit dem Corona-Virus haben wir uns entschieden, Sie ab sofort jeden Dienstag über Facebook und unsere Homepage zu informieren.

7-Tage Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis:

361,3 infizierte Personen/100.000 Einwohner (Stand: 21.12.20 LRA NOK)

Aktuelle Corona-Fälle in der Gemeinde Aglasterhausen:

Informationen zu aktuellen Zahlen finden Sie auf der Homepage des Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: www.neckar-odenwald-kreis.de

Corona-Verordnung leichter verstehen:

- *Aktuelles Thema: Ausnahmeregelungen über Weihnachten (Quelle: Land BW)*

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für private Feiern geben.

Das heißt, dass die An- und Abreise auch zwischen 20 und 5 Uhr möglich ist. Ebenso sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis möglich.

In privaten Härtefällen, darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Also beispielsweise, wenn die Person sonst Weihnachten alleine verbringen müsste.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.

Für die Weihnachtstage sind Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels, etc. zum Zweck der Familienbesuche als private Härtefälle vom 23. bis 27. Dezember 2020 zulässig.

Diese Lockerung gilt nur für Zusammenkünfte im Privaten. Spazierengehen ist dann nur mit dem eigenen Haushalt, zu zweit und den Kindern bis einschließlich 14 Jahren erlaubt.

Zum Schutz Ihrer Liebsten wägen Sie bitte jeden Besuch ab, da jeder Kontakt eine potenzielle Ansteckungsgefahr birgt.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung